



INFORMATIONEN ÜBER DIE EINHOLUNG EINER AUSKUNFT über gespeicherte Daten im Klinischen Krebsregister Niedersachsen (KKN)

Sehr geehrte Patientin, sehr geehrter Patient,

Ihre Ärztin, Ihr Arzt, Ihre Zahnärztin oder Ihr Zahnarzt, die oder der eine bösartige Tumorerkrankung einschließlich ihrer Frühstadien oder eine gutartige Tumorerkrankung des zentralen Nervensystems diagnostiziert oder behandelt, ist gegenüber dem Klinischen Krebsregister Niedersachsen (KKN) meldepflichtig. Sie als Betroffene oder Betroffener können gemäß § 24 des Gesetzes über das Klinische Krebsregister Niedersachsen (GKKN) vom 25.09.2017 Auskunft über die im KKN gespeicherten Daten erhalten.

Die Auskunft wird über Ihre Ärztin, Ihren Arzt, Ihre Zahnärztin oder Ihren Zahnarzt erteilt, die oder der beim KKN als Nutzerin oder Nutzer registriert ist und die oder der bereits meldepflichtige Anlässe über das Melderportal des KKN gemeldet hat. Eine Einwilligung von Ihnen ist für diese Meldung aufgrund der gesetzlichen Meldepflicht nicht erforderlich, allerdings müssen Sie vorab informiert werden. Hierfür hält das KKN auf seiner Internetseite www.kk-n.de entsprechendes Informationsmaterial bereit.

Die zu Ihnen gespeicherten Daten können die Diagnose einer oder mehrerer Tumorerkrankungen, die Sicherung der Diagnosen durch histologische, zytologische oder molekularpathologische Untersuchungen, Beginn und Ende von Behandlungen und Änderungen im Erkrankungsverlauf mit Abänderung einer Therapie umfassen. Ihre Ärztin, Ihr Arzt, Ihre Zahnärztin oder Ihr Zahnarzt ist ferner berechtigt, Nachsorgeuntersuchungen, die keine Änderung der Therapie auslösen oder bei Ihnen Tumorfreiheit bestätigen sowie eine Erörterung Ihres Krankheitsfalles im Rahmen einer Tumorkonferenz zu melden, sofern Sie dieser Meldung zugestimmt haben.

Diese Daten enthalten somit Informationen, die ausschließlich Ihnen nur in einem ärztlichen Gespräch mitgeteilt werden können. Für die Auskunft müssen Sie daher Ihre Ärztin, Ihren Arzt, Ihre Zahnärztin oder Ihren Zahnarzt beauftragen, bei uns die Auskunft einzuholen. Das KKN stellt alle über Sie gespeicherten Daten zusammen und übermittelt diese über das Melderportal an Ihre Ärztin, Ihren Arzt, Ihre Zahnärztin oder Ihren Zahnarzt. In einem persönlichen Gespräch werden Ihnen dann alle Informationen erläutert. Bitte nutzen Sie für die Beauftragung das umseitige Formular. Ihre Ärztin, Ihr Arzt, Ihre Zahnärztin oder Ihr Zahnarzt kann Ihnen auch direkte Einsicht in die über Sie im Melderportal verfügbaren Daten gewähren. Allerdings umfassen diese Informationen nicht alle über Sie gespeicherten Daten; insbesondere die Identifizierung anderer behandelnder Ärztinnen, Ärzte, Zahnärztinnen oder Zahnärzte ist dann nicht möglich.

Anschrift

Klinisches Krebsregister Niedersachsen | KKN
Anstalt des öffentlichen Rechts
Vertrauensbereich
Sutelstraße 2 | 30659 Hannover

Herausgeber

Klinisches Krebsregister Niedersachsen | KKN
Sutelstraße 2 | 30659 Hannover

Beauftragung zur Einholung einer Auskunft über gespeicherte Daten im Klinischen Krebsregister Niedersachsen (KKN)

Betroffene/Betroffener

Anrede	
Titel	
Vorname	
Familienname	
frühere Namen	
Geschlecht	<input type="radio"/> weiblich <input type="radio"/> männlich <input type="radio"/> divers
Geburtsdatum	
Straße, Hausnr.	
PLZ Ort	
ggf. frühere Anschrift, insb. zum Zeitpunkt der Diagnose	
ggf. weitere frühere Anschrift(en)	

Hiermit beauftrage ich meine Ärztin, meinen Arzt, meine Zahnärztin oder meinen Zahnarzt § 24 GKKN zur Einholung der Auskunft über die über mich im KKN gespeicherten Daten.

Beauftragte Ärztin/Beauftragter Arzt

Anrede	
Titel	
Vorname	
Familienname	
Einrichtung	
Straße, Hausnr.	
PLZ Ort	
Melder-ID	

Ort, Datum

Unterschrift der oder des Betroffenen*

*Für Personen, die das 15. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, handeln die Personensorgeberechtigten für die betroffene Person.

Personensorgeberechtigte(r)*

Vorname	
Familienname	
Straße, Hausnr.	
PLZ Ort	